

# Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen

## Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Schönberg“

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat am 26.09.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Schönberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 34/22/804) gemäß § 8 Abs. 3 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Schönberg; Flur 3; Flurstücke 679, 94/27, 197/1 (anteilig) und 199/1 (anteilig). Der Geltungsbereich beträgt ca. 21 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Seehausen (Altmark) wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 09.11.2022

D. Neumann (Bürgermeister)

